Aus dem Gerichtsärztlichen Institut zu Breslau
Direktor: Professor Dr. Reuter

Die Bedeutung von Anlage und Milieu für die Verwahrlosung

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung
der Doktorwürde in der Medizin und Chirurgie
der
Hohen Medizinischen Fakultät
der
Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau
vorgelegt von

Eva Zeller

Breslau 1930
Druck Anton Schreiber, Breslau

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Gedruckt mit Genehmigung der medizinischen Fakultät
der Universität Breslau.
I. Berichterstatter: Professor Dr. Straßmann
II. " Professor Dr. Reuter

Die Bedeutung von Anlage und Milieu für die Verwahrlosung.

Der Begriff „Verwahrlosung" ist kaum erschöpfend zu definieren; aber da hier die Ursachen der Verwahrlosung behandelt werden sollen, ist es doch nötig, zu sagen, was man darunter versteht. Nach Trüper ist die Verwahrlosung ein Zustand von Erziehungsbedürftigkeit, Langenberg[1] sagt, sie ist das Ende eines Geschehens, also ein Zustand. Nach Schleger[2] betrifft die Verwahrlosung ein Kind in einem Zustand körperlicher und geistiger Unreife und Unselbständigkeit, denn ein Erwachsener, nach abgeschlossener Erziehung, Urteilsfähigkeit und ausgebildetem Verantwortungsgefühl sei der Gefahr der Verwahrlosung nicht mehr unterworfen. Näher kommt dem Begriff schon Rehm[3] wenn er sagt: „Verwahrlosung ist ein Begriff, der ein Urteil über das Verhältnis der Persönlichkeit zu der menschlichen Gemeinschaft in sich birgt." Er versteht darunter die Lockerung des sittlichen Haltes, der sittlichen Gemeinschaft als eines Persönlichkeitsfaktors und des sozialen Haltes als eines Allgemeinfaktors unter der Voraussetzung, daß diese Lockerung zu einer Schädigung des Gesellschaftslebens führt. Man kann mit verwahrlost einen jugendlichen Menschen bezeichnen, der sich fortdauernd in Gegensatz zu den Sittengesetzen seiner Lebenssphäre setzt oder, bezw. und die Strafgesetze übertritt. Als Ergänzung möchte ich dazu folgendes bemerken: In der Definition ist gesagt, daß es sich um ein jugendliches Individuum handelt. Schon in dem Wort „Verwahrlosung" liegt es, daß es sich um einen Menschen handeln muß, der sich noch in „Verwahrung" befindet, d. h. im Erziehungsbereich der Familie und des Staates. Leute in höherem Alter, die diesem Erziehungsbereich entwachsen sind und dennoch kriminell oder anscheinend „verwahrlost" sind, waren entweder schon in ihrer Jugend verwahrlost und gehören nun zu der Kategorie der gewerbs- und gewohnheitsmäßigen Verbrecher, oder es sind Menschen, die aus

irgend einem Motiv, z. B. Eifersucht, Not, einmal eine Tat begehen, die eigentlich in einem Gegensatz zu ihrem sonstigen Verhalten steht. Ferner muß der Gegensatz zu den Sittengesetzen dauernd oder wenigstens längere Zeit hindurch bestehen, da man sonst höchstens von einem Fehltritt sprechen kann, aber nicht von einer Verwahrlosung.

Die Sittengesetze sind abhängig von dem religiösen und ethischen Gefühl des Einzelnen und dem Gewissen, das jeder in seiner Brust trägt. Die Strafgesetze sind ihnen untergeordnet und sind dazu bestimmt, eine Schädigung der Allgemeinheit vor solchen Individuen, die die Sittengesetze nicht anerkennen und sich asozial oder antisozial verhalten, zu verhüten.

Die Verwahrlosung kann bedingt sein durch Anlage, durch Milieu oder durch beides. Was ist denn nun aber Anlage, und was ist Milieu im Einzelfall? Geistige Anlage ist die Gesamtheit aller inneren Lebensbedingungen, der Begabung, der Triebhaftigkeit, des Temperaments, des Willens und des Charakters, für die die Summation der Erbmasse der Vorfahren bestimmend ist.

Unter Milieu versteht man die Gesamtheit aller äußeren Lebensbedingungen, in die der Mensch hineingeboren wird und dann durch sein Schicksal weiter versetzt wird, die Gesamtheit aller Wirkungsmöglichkeiten, die in irgend einer Beziehung zu ihm treten, und seine Anlagen irgendwie hemmen oder fördern können. Homburger[4] hat das Wort geprägt: „Die individuelle Umwelt ist das Filter für die Außenwelt." Daraus geht hervor, daß es bis zu einem gewissen Grade in der Macht des Einzelnen steht, sich sein Milieu selbst zu schaffen oder es wenigstens zu beeinflussen.

Bei der Beurteilung der Frage: wie weit kann man die Anlage und wie weit das Milieu für die Verwahrlosung verantwortlich machen, sind dem subjektiven Empfinden große Freiheiten gelassen. Alle Statistiken, die auf diesem Gebiet erschienen sind, weisen dementsprechend auch große Verschiedenheiten auf. Die erbliche Belastung, an sich nur zur Anlage gehörend, hört doch aber mit der Geburt nicht auf. Sie wirkt durch ihre Äußerungen und das Vorbild und Beispiel im Leben der Eltern als Milieuschädigung weiter. Ich denke da besonders an den Alkohol, der bei den Kindern als Schädigung der Erbmasse Geisteskrankheiten, psychopathische Veranlagung, Schwachsinn bis zur Idiotie, Epilepsie hervorrufen kann, und der dann durch seine zerrüttende und verrohende Wirkung auf das Familienleben,

ganz speziell durch das Verhalten der Eltern zueinander, durch die Armut, die die Trunksucht meistens im Gefolge hat, in der Jugend des Kindes als Milieufaktor eine große Rolle spielt.

Es wird also in jedem Fall in Übereinstimmung mit Kehrer[5] die Frage zu stellen sein, ob die Konstitution des betreffenden Individuums so ist, daß die auf jeden Menschen normalerweise einwirkenden Außenreize (auch Erziehungsreize) im einzelnen Fall seine Verfassung garnicht oder ungünstig, also verwahrlosungsfördernd, beeinflussen, die Vererbung also übermächtig ist, oder ob nur ungewöhnliche und übelwirkende Reize oder auch das Fehlen bestimmter Reize, (Erziehungsreize), die seelische Verfassung ungünstig beeinflussen, diese nur ungewöhnlich ungünstigen Reizen erliegt, das Milieu also übermächtig ist. Im Einzelfalle wird also zu untersuchen sein, ob die Anlage schon Eigenschaften enthält, die notwendig zur Verwahrlosung führen müssen oder ihre Entwicklung begünstigen, oder ob bei einem gesund veranlagten Kind allein das schlechte Milieu zur Verantwortung für die Verwahrlosung zu ziehen ist.

Das hier untersuchte Material wurde liebenswürdigerweise von Herrn Landesrat Bechmeyer und dem Jakobahaus Heimwärts in Breslau zur Verfügung gestellt und betrifft 30 Fälle von weiblichen Fürsorgezöglingen. Es liegt in der Natur der Sache begründet, daß Mädchen Einflüssen eines schlechten Milieus oder eines schlechten Verkehrs eher erliegen als Knaben. Bei ihnen ist auch der Mangel an Aufsicht gefährlicher, da die äußeren Gefahren größer sind. Es handelt sich daher in den meisten Fällen um eine Verwahrlosung auf sexuellem Gebiet, da diese passive Art der Verwahrlosung ja nur ein Nachgeben von äußeren Einflüssen bedingt. Das ist besonders naheliegend bei Mädchen aus dem Volk, die viel ungeschützter sind und Annäherungsversuchen viel mehr ausgesetzt als Mädchen aus den besseren Ständen. Durch die allgemeine Änderung der Moralanschauung ist der Begriff der „weiblichen Ehre“ im strengen Sinn verschwunden; der außereheliche Geschlechtsverkehr gilt im Volk öffentlich als erlaubt, und dieses Schwinden der strengen Anschauungen muß Hemmungen beseitigen und damit die Gefahr des bedingungslosen Geschlechtsgenusses, d. h. der Verwahrlosung, erhöhen. Dazu kommt noch das heutige Wohnungselend, durch welches durch das enge Zusammenwohnen die Gefahr der sittlichen Verwahrlosung noch gefördert wird. Oft

ist ja nicht einmal in den Schlafräumen eine Trennung der Geschlechter möglich, und wenn erwachsene Kinder mit den Eltern in einem engen Raum schlafen, wird die Gefahr der Blutschande akut, wie dies im folgenden Fall bei Margarete H. geschildert werden soll.

1. Es handelt sich um ein 17jähriges Mädchen von mittelmäßiger Begabung. Sie ist langsam und gleichgültig in ihrer Arbeit, frech und dreist, unordentlich und schmutzig und nur durch scharfe Behandlung zu beeinflussen. Die Mutter ist hysterisch und launenhaft, oft tagelang von Haus fort, da sie eine Reisevertretung hat. Der Vater betrinkt sich alle Wochen 1—2 mal, ist roh und zügellos und prügelt die Kinder in schlimmster Weise. Er ist zur Erziehung völlig ungeeignet, sperrt die Kinder z. B. wegen kleiner Vergehen in den Keller und läßt sie mit Stricken an den Händen in der Luft hängen. Die Wohnung besteht aus einem Zimmer mit Küche für 4 Personen. Margarete hatte sich immer gut geführt, trotzdem sie noch schlechter als ihre 15jährige Schwester behandelt wurde. Der Vater hatte sich ihr schon mehrere Male zu nähern versucht und nahm sie 2 mal aus Stellungen heraus nach Hause, angeblich zur Führung des Haushaltes. Eines Tages war der Vater mit beiden Töchtern zum Bockbierfest gegangen, und als die Mutter, überraschenderweise früher von der Reise zurückkehrend, nach Hause kam, fand sie ihren Mann mit M. zusammen im Bett liegend vor. Sie erstattete Anzeige und M. kam in Fürsorgeerziehung, um dem Einfluß des Vaters entzogen zu werden. Für das Begehen der Blutschande spielt ja wohl das Milieu immer die entscheidende Rolle, sei es als Folge eines Rauschzustandes des Mannes oder des Mädchens oder eine Folge günstiger äußerer Verhältnisse, wie sie durch das enge Zusammenwohnen ja leider sehr oft gegeben sind.

Es ist selbstverständlich, daß ein Mädchen, das durch häusliche Arbeiten fester im Haus wurzelt als ein Knabe, durch Mißstimmungen und schlechte häusliche Verhältnisse mehr beeinflußt wird. Auch ist im allgemeinen die weibliche Natur für solche Schädigungen ganz besonders empfänglich. Und so kann es nicht verwunderlich erscheinen, wenn gerade hier die Beispiele für typische Milieuschädigungen ganz besonders zahlreich sind. Ich greife nur einige heraus.

2. Z. B. die 18jährige Emma H. Die ärztliche Untersuchung ergibt eine triebhafte, haltlose, moralisch minder-

wertige Dirne von gesunder Intelligenz. Der Vater ist im Kriege gefallen, die Mutter lebt mit einem Manne intim zusammen und ist geschlechtskrank. Auf ihre Tochter übt sie keinerlei erzieherischen Einfluß aus, sie nimmt sie sogar immer in Schutz. Die Wohnung besteht aus einem Zimmer für 5 Personen, ist unordentlich und schmutzig. Ein Bruder ist idiotisch, die Schwester ist geistig normal, aber auch sittlich sehr verwahrlost. E. wechselte oft grundlos ihre Stellungen und ist jetzt in einer Fabrik tätig. Sie befindet sich in einem Zustand starker Verwahrlosung und treibt gewerbsmäßig Unzucht.

Es ist dies also ein Fall, wo bei einem gesundveranlagten Mädchen durch Fehlen jeglicher Erziehung und durch schlechte Beispiele von Mutter und Schwester eine Verwahrlosung eingetreten ist.

3. Ein anderes derartiges Beispiel ist die 17jährige Käte R. Die ärztliche Untersuchung ergibt hier eine haltlose Psychopathin von gesunder Intelligenz. Sie ist unordentlich, unsauber, unaufrichtig, aber gutmütig, willensschwach und leicht beeinflußbar. Ihre Eltern lebten im Konkubinat und sind nun beide tot. Der Leumund des Stiefvaters ist sehr schlecht, er trinkt, treibt Unzucht und lebt öffentlich mit anderen Frauen zusammen. Die Mutter war unordentlich, das Familienleben ist schlecht. K. selber wechselte oft ihre Stellungen, hatte in kurzer Zeit 9. Sie wurde immer bald entlassen, weil sie sich nachts mit jungen Burschen herumtrieb. Jetzt wurde sie in völlig verwahrlostem Zustande eingeliefert. Sie ist in der Anstalt fügsam und erzieherischen Einflüssen leicht zugängig, sodaß man wohl auf Erfolg bei der F.-E. zu hoffen hat.

4. Ein ähnliches Bild bietet die 17jährige Helene E. Die ärztliche Untersuchung ergibt eine mittelmäßig begabte, phantastische, hypomanische, haltlose, triebhafte, sehr zerfahrene, willensschwache, aber kameradschaftliche und hilfsbereite Psychopathin. Der Vater starb sehr früh, die Mutter führt einen schlechten Lebenswandel. Das Familienleben ist sehr schlecht. Für 6 Personen ist nur ein Zimmer vorhanden, das unordentlich, schmutzig und sehr eng ist. Die Mutter ist nicht imstande, irgendwelchen erzieherischen Einfluß auf ihre Tochter auszuüben; sie sagt nur: H. solle ihre Jugend genießen! Die Folge davon ist ein Herumtreiben H's, die trotz ihrer Jugend bereits im VII. Monat schwanger ist. Auch hier kann man hoffen, daß durch längere

Einwirkung von günstigen Einflüssen eine weitgehende Besserung erzielt werden kann.

5. Bei Ida S. handelt es sich ebenfalls um ein intellektuell durchschnittlich veranlagtes Mädchen, das schon im Alter von 14 Jahren zur F.-E. kommt. Die ärztliche Untersuchung zeigt den Typ der haltlosen, triebhaften Psychopathin, dabei gutmütig und leicht lenkbar, aber mit deutlichen Erziehungsdefekten. Der Vater ist tot, ihre 3 Geschwister sind sittlich vollkommen verwahrlost. Die Wohnung besteht aus einem unsauberen Zimmer für 5 Personen. Die Mutter führt einen unsittlichen Lebenswandel, macht und empfängt nachts Herrenbesuche. Ihre Rente verwendet sie für ihre Liebhaber und kümmert sich so wenig um ihre Töchter, daß sich die Nachbarn ihrer annehmen müssen. Das Herumtreiben duldet sie schweigend. I. ist bereits so verwahrlost, daß sie wegen geschlechtlichen Verkehrs vom Konfirmandenunterricht ausgeschlossen werden mußte. Jetzt ist sie wegen stetig wachsender Verwahrlosung der F.-E. übergeben worden. Sie macht im Haus einen ganz günstigen Eindruck, läßt sich sehr leicht beeinflussen zum Guten, aber leider auch zum Schlechten, so daß sie bei allen dummen Streichen mit dabei ist.

Ein weiteres wichtiges Moment im Kapitel Milieuschädigungen bietet die Großstadt mit dem frühzeitigen In-Stellung-Gehen der Mädchen und der dadurch bedingten Selbständigkeit der noch so jungen Mädchen. Die Großstadt mit ihren vielen Verführungsmöglichkeiten, mit ihrem nach außenhin glänzenden Schein, läßt die nicht sicher geleitete Jugend sehr oft auf abschüssige Bahnen gelangen. Ein begünstigendes Moment für die Verwahrlosung bietet die Liebe der Jugend zum Romantischen, Abenteuerlichen. So sind Wandertheater und der Zirkus oft ein Mittel, um der elterlichen Obhut zu entgehen, und einmal selbständig in der Welt das Glück zu versuchen. Es liegt ja auf der Hand, daß diese Mädchen dann sehr oft auf abschüssige Bahnen kommen. In den von mir untersuchten Fällen ist allerdings kein einziger dabei. Ebenfalls sehr gefährdet sind Kellnerinnen, Fabrikarbeiterinnen durch das Zusammenarbeiten mit männlichen Kollegen und auch Dienstmädchen, die oft fremd im Ort sind und keinerlei Bekannte haben. Einige Beispiele mögen das eben Gesagte erläutern. Es handelt sich hier meistens um Mädchen, die sich in der Schulzeit noch ganz leidlich geführt haben und erst mit

ihrer wachsenden Selbständigkeit und Unabhängigkeit mehr und mehr verwahrlost sind.

6. Bei der 18jährigen Ella P. ergibt die ärztliche Untersuchung eine moralisch sehr tiefstehende, antisoziale Jugendliche von gesunder Intelligenz. Sie gehört zu dem Typ der haltlosen, triebhaften Psychopathin. Sie ist verlogen, in der Arbeit anstellig aber faul. Sie brüstet sich gern mit ihren Erlebnissen und hat ein ausgesprochenes Geltungsbedürfnis. Ihre Mutter starb als sie 5 Jahr alt war. Sie wurde erst bei einer Tante und dann bei ihrer Großmutter erzogen, die ihr allen Willen ließen. Als sie 14 Jahr alt war, heiratete ihr Vater wieder und nahm sie zu sich ins Haus. Die Familie lebt still für sich, ihr Leumund ist gut, der Haushalt ist sauber und ordentlich. Die Wohnung besteht aus 2 Zimmern für 4 Personen. E. kam jetzt in Stellung und zwar zunächst in ein Hutgeschäft, wo sie wegen Unterschlagungen bald entlassen wurde. Dann ging sie eine Zeitlang stempeln und übernahm endlich, gegen den Willen der Eltern, einen Zeitungsstand auf der Straße. Hier geriet sie bald in schlechte Gesellschaft und kam nie vor 4 Uhr nach Haus. Alle Strafen und Ermahnungen nützten nichts. Dann nahm sie eine Stellung als Büffetmädchen an und verschwand nach einer Woche mit einem Herrn, bis sie schließlich aufgegriffen wurde.

7. Bei Erna R. handelt es sich um ein 17jähriges Mädchen, das erst seit einem Jahr verwahrlost ist. Sie ist moralisch haltlos und minderwertig, aber von gesunder Intelligenz und hatte bis vor einem Jahr nie zu Klagen Anlaß gegeben. Der Vater kränkelt seit längerer Zeit und ist seit 2 Monaten gelähmt im Krankenhaus. Die Mutter ist eine ordentliche Frau, die für die Familie verdient. 5 Geschwister sind ordentlich. E. ist in einer Fabrik in Stellung. Von ihrem Wochenlohn von 8 Mark gab sie bis vor einiger Zeit 5 Mark der Mutter ab. Jetzt versucht sie immer mit allerlei Ausreden und Lügereien das Geld für sich zu behalten. Seit kurzer Zeit kommt sie nachts oft nicht mehr nach Haus und sonst nie vor Mitternacht. Sie verheimlichte der Mutter, daß sie stellungslos war und machte tagsüber Autofahrten mit einem Herrn. Dabei wurde sie gesehen, und die Mutter stellte selbst den Antrag auf F.-E. E. macht einen verschlossenen Eindruck, ist in der Anstalt dreist und ungezogen, vorlaut, unaufrichtig, gleichgültig und gutmütig. Im Verkehr mit den anderen Mädchen ist sie kameradschaftlich und hilfsbereit. Es macht

aber den Eindruck, als ob hier die F.-E. nicht ganz einfach sein wird.

8. Einen Fall von aktiver Verwahrlosung bietet die 17jährige Hanna H. Sie führte sich in der Schulzeit immer gut, stammt aus einem guten häuslichen Milieu und wird erst in ihren Stellungen zur Diebin. Sie ist von mittelmäßiger Intelligenz, jähzornig, dreist und frech, unaufrichtig und verschlossen. Der Leumund der Familie ist gut; die Wohnung besteht aus 3 sauberen Zimmern für 4 Personen. Die Mutter versuchte alles, um sie wieder auf den rechten Weg zu bringen. Bis zu ihrer Schulentlassung führte sich H. einwandfrei, dann nahm sie eine Lehrstelle an. Ihren Lohn vernaschte sie oder kaufte sich Sachen zum Putzen. Sie lief oft aus dem Dienst weg ins Kino und beging dazu kleine Diebstähle aus der Ladenkasse. Dann kam sie zu einem Gutsbesitzer, dem sie grundlos weglief und trieb sich 3 Jahre herum. Ihre Mutter besorgte ihr dann eine Stelle in einer Glasbläserei, wo sie 6 Monate blieb. Abends schwänzte sie die Berufsschule und trieb sich herum; dann stahl sie etwas Geld und ging heimlich und unangemeldet nach Dresden, wo sie eine Stelle als Kindermädchen annahm, aber bald wieder weglief. Jetzt kam sie in ein Fremdenheim als Kochlehrling. Hier stahl sie der Köchin Kleidungsstücke und Geld und trieb sich viel herum. Sie fuhr auch einmal die Mutter besuchen, der sie vorlog, sie hätte die Sachen geschenkt bekommen. Sie stahl ihr die Uhr, Handtasche und die Rentenquittung und fuhr wieder zurück nach Dresden, wo sie festgenommen wurde. Es besteht bereits ein erheblicher Grad von Verwahrlosung und das Erziehungswerk wird voraussichtlich viel Mühe machen.

9. Die 16jährige Martha M. ist eine haltlose, leicht verführbare Psychopathin, von gesunder Intelligenz, die sich während ihrer Schulzeit tadellos führte. Die Mutter ist eine ordentliche Frau, die ihre Wohnung, 3 Zimmer für 4 Personen, sauber und ordentlich hält. Die Geschwister sind alles tüchtige Menschen. Der Vater trinkt, sein sittliches Verhalten ist nicht ganz einwandfrei, er begünstigt heimlich das Nicht-Arbeiten-Wollen und das Herumtreiben seiner Tochter. M. hatte nach ihrer Schulzeit kurz hintereinander 4 Stellen. Aus der ersten ging sie weg, weil angeblich der Sohn frech war, aus der 2. und 3. mußte sie gehen, weil sie zu oft tanzen war und sich herumtrieb, und in der 4. war sie zu viel krank. Sie trieb sich viel mit Männern herum

und hatte wahllos Geschlechtsverkehr. Jetzt ist sie zu Haus und kam von da aus in F.-E.

Besonders leicht finden naturgemäß äußere Schädigungen einen Aufgriffspunkt, wenn eine Schädigung der Erbmasse vorliegt im Sinne von angeborenem Schwachsinn. Das Hauptsymptom des Schwachsinnes ist ein Mangel an Vorstellungen, besonders ethischen, ein geringer geistiger Besitz, ein starkes Triebleben und dazu eine mangelnde Widerstandskraft gegen äußere Reize. Der Schwachsinn ist eine primitive Art der Entwicklung, die auf einem Mangel an den anatomischen Vorbedingungen für die normale geistige Entwicklung beruht. Die Erfahrung lehrt, daß geistesschwache Individuen eine auffällige Neigung zum Aufgehen in einer geistig niederen Sphäre haben. Die Bedeutung dieser Anlage ist aber nie so stark, daß sie den Menschen in eindeutiger Weise zum asozialen Verhalten praedisponiert; sondern gerade bei Schwachsinnigen können Milieuverhältnisse in günstigem oder ungünstigem Sinne stark beeinflussend wirken, da es sich meistens um zwar willensschwache, aber gut lenkbare Individuen handelt. Ich habe unter meinen Fällen keinen einzigen, bei dem durch Debilität, Imbezillität oder Idiotie allein eine Verwahrlosung aufgetreten ist, sondern es haben immer äußere Verhältnisse verschlechternd auf die seelische Entwicklung des betreffenden Individuums gewirkt. Nach Cramer[6] handelt es sich bei dem als Grundtyp des ethisch-defekten Kindes angesehenen Psychopathen immer um Kinder, die unter ungünstigen Bedingungen, Vernachlässigung, liebloser Strenge aufgewachsen sind, und die sich bei zweckmäßiger Unterbringung in zweckmäßigen Erziehungsbedingungen völlig ändern. So führt auch in meinen Fällen in überwiegender Mehrheit das Zusammentreffen von schlechter Anlage und schlechtem Milieu zur Verwahrlosung. Ich möchte hier einige Beispiele anführen, wo bei stark psychopathischen Persönlichkeiten durch das Zusammenwirken von verschiedenen Milieuschädigungen und angeborenem Schwachsinn eine Verwahrlosung eingetreten ist. (Der Gegenbeweis, daß bei gutem Milieu und angeborenem leichten Schwachsinn in diesen Fällen die Verwahrlosung ausgeblieben wäre, läßt sich allerdings nicht führen; man kann es höchstens vermuten, wenn durch die F.-E. eine dauernde Heilung erzielt wird.) Bei den schweren Fällen kommt eine Heilung überhaupt nicht in Frage; denn diese Willensschwachen, kritiklosen Menschen sind nur ein Spiegelbild ihrer Umgebung.

10. Bei der 17jährigen Ida Sch. ergibt die ärztliche Untersuchung eine haltlose, willensschwache Persönlichkeit, die unaufrichtig, unverträglich, eigensinnig und moralisch minderwertig ist, aber sehr leicht beeinflußbar und für erzieherische Einflüsse gut zugänglich. Intellektuell steht sie an der äußersten Grenze der Imbezillität; sie kann weder lesen noch schreiben, die gröbsten Geographiekenntnisse fehlen ihr, und rechnen kann sie nur mit kleinen Zahlen. Der Vater starb, als sie 7 Jahr alt war, er war Gewohnheitstrinker. Die Mutter ist ebenfalls schwachsinnig, wegen Verleumdung vorbestraft. Von 3 Geschwistern haben noch 2 in der Schule schlecht gelernt. Ida selbst kam bis zur 2. Klasse, blieb aber vier mal sitzen. Für 3 Personen steht ein unsauberes Zimmer zur Verfügung. Die Mutter ist nicht in der Lage, irgend welchen erzieherischen Einfluß auf das Mädchen auszuüben. In der Schulzeit schwänzte I. oft und wurde von der Mutter in Schutz genommen. In ihren späteren Stellen kamen kleine Unregelmäßigkeiten in Geldsachen vor, sie ging jeden Sonntag zum Tanz, blieb dann immer bis fast zum Schluß und trieb sich viel herum. In der Arbeit war sie gewandt und fleißig. Sie wechselte aber oft grundlos ihre Stellungen, hielt sich dann zu Hause auf, wo sie sich nur herumtrieb und kritiklos jedem Einfluß zugängig war. Sie ist jetzt geschlechtskrank, hat bereits ein Kind und macht einen völlig verwahrlosten Eindruck. Die Prognose ist sehr zweifelhaft, obgleich sie sich in der Anstalt gut leiten läßt. Aber da ihr bei diesem hohen Grad von Schwachsinn jegliche Kritik fehlt, ist es leicht möglich, daß sie draußen sofort wieder in schlechte Gesellschaft gerät und von neuem verführt wird.

11. Ein anderes Beispiel ist die 19jährige Else H. Die ärztliche Untersuchung ergibt eine moralisch minderwertige, lügenhafte, haltlose Jugendliche mit ausgesprochenem Geltungsbedürfnis, eine imbezilte Persönlichkeit; sie kann nicht lesen, mühsam nur ihren Namen schreiben, nur mit kleinen Zahlen rechnen; bei Begriffsbestimmungen versagt sie fast völlig; ihre Mutter hat getrunken und starb an Tbc. als E. 10 Jahre alt war. Ihr Großvater mütterlicherseits litt an Krämpfen und trank stark; 2 Schwestern leiden an Krämpfen und sind ebenfalls sittlich verkommen. E. selbst hatte einmal mit 13 Jahren einen Anfall, offenbar epileptischer Art, soweit sich das noch nachträglich feststellen ließ. Das Familienleben ist schlecht. Der Vater, ein ordentlicher Mann, hat zum 2. Mal geheiratet; die Stiefmutter kränkelt,

die Wirtschaft ist unordentlich und unsauber. Sie kümmert sich nur um ihre eigenen Kinder und vernachlässigt ihre Stiefkinder vollkommen, weshalb es oft zu Streitereien zwischen den Eheleuten kommt. E. kann tun und lassen, was sie will und trieb sich schon in der Schulzeit viel herum. Sie besuchte die Schule bis zur 3. Klasse. Später hatte sie in kurzer Zeit 10 Stellen, ging oft und lange auf den Tanzboden und verkehrte wahllos intim mit schlecht beleumundeten Männern. Da sie auch oft kleinere Diebstähle begangen hatte, wurde F.-E. beantragt.

Auch in diesem Falle sind, ebenso wie beim nächsten, die Aussichten auf einen dauernden Erfolg der F.-E. sehr gering. Die Imbezillität ist doch zu hochgradig, die schlechten Eindrücke des häuslichen Milieus wurzeln wahrscheinlich zu fest, als daß selbst eine jahrelang fortgesetzte F.-E. einen nennenswerten Erfolg verzeichnen könnte.

12. Bei der 16jährigen Martha K. ergibt die ärztliche Untersuchung eine imbezille, willensschwache, leicht verführbare Jugendliche. Sie ist träge, unsauber, unordentlich, gleichgültig, nicht anstellig bei der Arbeit, schüchtern und widerstandslos. Ihr Vater starb, als sie 5 Jahr alt war. Sie lebt jetzt mit der Mutter und 2 Geschwistern in einem schmutzigen, unordentlichen Zimmer. Die Mutter kümmert sich weder um den Haushalt noch um die Kinder. Oft müssen sogar die Nachbarn für sie mitkochen, da sie sonst nichts zu essen bekämen. Fr. K. empfängt täglich nachts den Besuch eines 20jährigen Bäckerlehrlings, der zuerst der Geliebte ihrer Tochter war. Vor den Augen der Kinder verkehrt sie mit ihm geschlechtlich, ihre Rente verwendet sie zu Geschenken für ihn. M. hatte während der Schulzeit eine Nachmittagsstellung und konnte immer erst spät nachts nach Hause kommen; denn seitdem sie einmal der Mutter Vorwürfe gemacht hatte, ließ diese sie immer erst hinein, wenn der Bäckerlehrling fort war. M. übernachtete oft bei ihrer Tante und trieb sich auch oft auf der Straße herum. Auf Vorhaltungen sagte ihre Mutter: „Was schadet es, wenn sie ein Kind bekommt, dann hat sie wenigstens auch einen Mann!“ M. ist auch schon stark verwahrlost.

Wie ungünstig eine nicht einheitliche, oft wechselnde Erziehung sein kann, wenn außerdem Keimschädigungen vorhanden sind, zeigt uns die

13. 17jährige Gertrud A., bei der die ärztliche Untersuchung eine schwachsinnige Dirne ergibt, die moralisch

minderwertig ist, verschlossen, verschmutzt, leicht reizbar zu Zorn, eine haltlose triebhafte Jugendliche, oberflächlich, gutmütig, phantastisch, schwärmerisch. Gegen die anderen Mädchen ist sie kameradschaftlich und hilfsbereit. Als sie 9 Jahre alt war, starb die Mutter. Der Vater war im Krieg und so kam G. zur Großmutter, die sehr nachsichtig gegen sie war. Dort war sie aber nicht lange; da die Großmutter zu alt war, kam sie zu einer Tante. Als sie noch 2 Schuljahre vor sich hatte, kam sie nach Berlin zu ihrem Onkel, der im Konkubinat lebte. Da ihr das Lernen sehr schwer fiel, nahm sie der Onkel aus der Schule und gab sie in eine Gastwirtschaft in Stellung. Dort stellte ihr angeblich der Dienstherr nach, da nahm sie eine Stelle als Kindermädchen an. Nach kurzer Zeit wurde sie von ihrem Vater zurückgeholt nach Breslau. Hier hatte sie nichts zu tun und trieb sich, nach Angaben der Stiefmutter, herum. In den „Astoriasälen" lernte sie einen Musiker kennen, mit dem sie auf Böden nächtigte. Sie nahm wieder eine Stellung an als Dienstmädchen und ging abends oft aus mit der Begründung: Ihr Vater sei da. Als sie einmal Geld in Höhe ihres Lohnes zum Einkauf bekam, verschwand sie damit für ein paar Tage. Wegen der erheblichen sittlichen Verwahrlosung und der großen Jugend, (G. ist erst 17 Jahre alt) wurde F.-E. beantragt. Im Heim gibt sie zu Klagen keinen Anlaß. Sie ist zur Arbeit willig und beträgt sich wohlanständig. Da hier keine ganz so schwere Intelligenzstörung besteht, und da die F.-E. rechtzeitig eingeleitet wurde, ist vielleicht eine Aussicht auf Erfolg vorhanden.

14. Bei der 17jährigen Frieda A. stellt die ärztliche Untersuchung eine ebenfalls debile, moralisch minderwertige, phantastische Jugendliche fest, die unordentlich, sehr verlogen, sehr willensschwach, gutmütig und zerfahren ist, in der Arbeit anstellig aber faul. In der Schule kam sie bis zur 3. Klasse. Ihr Vater kommt täglich betrunken nach Hause, ist dann gewalttätig und roh. Er schlägt die Mutter, und das Familienleben ist unter diesen Umständen natürlich sehr schlecht. Alle Onkel väterlicherseits trinken, sodaß die Debilität wohl auf den chronischen Alkoholismus in der Familie zurückgeführt werden kann. 2 Geschwister lernen noch schlecht und sind ebenfalls sittlich verkommen, 4 führen sich gut und sind geistig normal. 8 Personen bewohnen 2 unsaubere, unordentliche Zimmer. Nach der Schulentlassung hatte F. eine Tagesstellung bei einem alten Ehepaar und wurde abends zu Hause oft nicht hereingelassen: „weil

es schon so eng sei!“ Sie trieb sich dann mit einer „Freundin“ herum und wurde endlich entlassen, weil sie ihren Dienst schlecht ausführte. Dann war sie Büffetfräulein in einer Gastwirtschaft und wurde mit 16 Jahren von einem toten Kinde entbunden. Sie kam ins Mutterheim wurde dort aber wegen Verlogenheit entlassen, und weil sie von Sonntagsausgängen erst Montag früh zurückkam. Vom Mutterheim aus wurde sie in F.-E. überwiesen. Hier ist die Prognose ungünstig, die Verwahrlosung ist schon zu weit vorgeschritten, und das Verhalten Fr. im Heim gibt zu sehr viel Klagen Anlaß, auch läßt sie sich nichts sagen und gibt Widerreden.

In allen den oben beschriebenen Fällen spielen neben der Keimschädigung, die sich hier im Sinne eines angeborenen Intelligenzdefektes auswirkte, schlechte häusliche Verhältnisse eine bedeutende Rolle, vielleicht sogar die ausschlaggebende. Nur bei 3 meiner untersuchten 30 Fälle konnte ich eine Verwahrlosung feststellen, die trotz guten Milieus eingetreten war. Und zwar waren die Ursache 2 mal in früher Jugend durchgemachte zentrale Erkrankungen und einmal ein Geburtstrauma. Man kann darüber im Zweifel sein, ob die Verwahrlosung nach einer eingreifenden Krankheit eine reine Anlage-Verwahrlosung ist. Selbstverständlich ist die Krankheit als solche erworben, aber die Disposition dazu ist durch die Konstitution des betreffenden Individuums bedingt und ist als solche ein kongenitaler Faktor. Jeden Menschen treffen Schädigungen und Insulte mannigfacher Art, aber die Reaktion des Körpers ist individuell ganz verschieden.

15. Die 16jährige Anneliese R. ist geistig und körperlich sehr zurückgeblieben; die ärztliche Untersuchung zeigt, daß sie imbezill, geistig völlig minderwertig ist, sie kann weder lesen noch schreiben noch rechnen; sie ist haltlos und kritiklos, und in der Arbeit nicht ausdauernd, nicht anstellig und unpraktisch. Mit 6 Jahren hatte sie den Veitstanz, war nachher sehr nervös, lernte schlecht und blieb 4 mal sitzen. Sie hatte dann in ganz kurzer Zeit 19 Stellungen, konnte eigentlich keine Arbeit verrichten, sie geht gern tanzen, bummeln und kommt nachts spät heim. Sie ist sittlich völlig verwahrlost, hat aber gar keine Empfindung dafür.

Körperlich findet man an ihr nervös gesteigerte Herztätigkeit, gesteigerte Reflexe, Lidflattern, Zittern der ausgestreckten Hände, aber sonst keinen Krankheitsbefund. Gei-

stig ist eine starke Entwicklungshemmung nachweisbar. Mit 3 Jahren hatte sie einmal Krämpfe, eine 21jährige Schwester leidet jetzt noch an Epilepsie. Der Vater hat ebenfalls Krämpfe, so daß man von einer familiären Disposition im Sinne einer Minderwertigkeit sprechen kann. Ihre Mutter ist an unbekannter Ursache gestorben, von der Stiefmutter läßt sich A. nichts sagen. Das Familienleben ist gut, die Eltern wollen das Beste für ihre Kinder. Die Wohnung ist zwar eng, 2 Zimmer für 8 Personen, aber ordentlich und sauber.

Die Prognose ist in diesem Fall absolut schlecht. A. ist zwar sehr gutmütig, aber sehr willensschwach und daher leicht beeinflußbar, und sie ist vollkommen erziehungsunfähig wegen ihrer Imbezillität. Für sie kommt nur ein dauerndes Anstaltsleben in Frage, da sie draußen selbst nach F.-E. sofort wieder verwahrlosen und kritiklos von Stufe zu Stufe weitersinken würde.

16. Hildegard K. leidet, wie von ärztlicher Seite festgestellt wird, an den Folgen einer Encephalitis, die sie mit 10 Jahren durchgemacht hat. Man findet bei ihr jetzt einen fast vollkommen ausgebildeten Parkinsonismus. Sie sitzt stumpf und uninteressiert da, hat keinerlei Gesichtsmimik, sie spricht sehr langsam und mit Silbenstolpern und ist in ihrem Gedankenablauf und in ihren Bewegungen sehr langsam und gehemmt. Die Intelligenz zeigt keine erheblichen Defekte, sie hat auch in der Schule nach der Encephalitis ganz leidlich gelernt, besuchte allerdings nur eine Hilfsschule. Körperlich findet man ein Zittern der Augen in den Endstellungen, ein Fehlen der Rigidität der Weichteile, eine Amimik und die oben schon erwähnten Sprachstörungen. Sie ist unverträglich und leicht reizbar, sehr schwankend in der Stimmung, aber meistens weinerlich, in der Arbeit nicht anstellig und nicht ausdauernd. Als Kind schon hatte sie wenig Verkehr, weil sie so unverträglich war, hatte einen ausgesprochenen Hang zum Lügen und Betteln. Die Familienverhältnisse sind gut, für 3 Personen 2 saubere, ordentliche Zimmer. Die Mutter ist eine ordentliche Frau, das sittliche Verhalten des Stiefvaters ist nicht einwandfrei. Von der Mutter wurde die F.-E. beantragt, weil H. und ihr Vater unzüchtige Handlungen begangen haben. Der schuldige Teil ist anscheinend H., die auch im Heim unangenehm anlehnungsbedürftig ist, die anderen Mädels streichelt und küßt und eine Art lesbischer Liebe zeigt, die ja auch als eine Folge

einer überstandenen Encephalitis anzusehen ist. Ihr Benehmen gibt auch sonst viel zu Klagen Anlaß, sie ißt sehr unmanierlich bei Tisch, arbeitet nur gezwungen, gibt bei Ermahnungen Widerrede und ist Bettnässerin. Sie ist völlig erziehungsunfähig, so daß eine Besserung durch F.-E. unmöglich ist.

17. Ein Fall von abnormer Veranlagung, ein Zusammentreffen von Hysterie und Debilität wie bei der 19jährigen Gertrud W., ist vielleicht durch ein Geburtstrauma und durch Schädigung in der Keimanlage aufzufassen. Es handelt sich hier um eine debile Jugendliche mit ausgesprochenem Geltungsbedürfnis, die schlecht konzentrierbar und sprunghaft ist, leicht ideenflüchtig und meistens in sehr gehobener Stimmung. Sie leidet an einer hysterischen Lähmung des rechten Armes und an einer hysterischen Sensibilitätsstörung. Die Mutter erlitt in der Gravidität mit G. ein Trauma durch Sturz von der Leiter, außerdem litt sie an Unterleibscarcinom. Die Folge des Sturzes war eine verfrühte, sehr langdauernde schwere Geburt in Steißlage, die der Mutter das Leben kostete. Die Stiefmutter ist eine ordentliche Frau, die einen guten Ruf hat. Schon als Kind entzog sich G. der elterlichen Erziehung, zerschlug ihre Spielsachen und ließ sich nichts sagen. Nach der Schulzeit wurde sie Dienstmädchen, wurde aber bald wegen Faulheit entlassen. Dann war sie Gelegenheitsarbeiterin und bummelte sehr viel herum; alle Arbeit fiel ihr schwer. Den Erziehungsversuchen der Stiefmutter entzog sie sich durch tagelanges Fortsein von Hause. Sie macht jetzt einen völlig verwahrlosten Eindruck, ist träge, zänkisch, unordentlich, unsauber, launisch, haltlos, hemmungslos, frech, dreist, sehr egoistisch und gewalttätig. Sie gibt geschlechtlichen Verkehr mit 3 Männern zu, aber anscheinend sind es noch mehr. Die Erziehungsversuche scheitern an dem hartnäckigen Widerstand, den sie ihnen entgegensetzt. Eine Besserung wird nicht zu erzielen sein.

Ich habe nun an einigen besonders charakteristischen Beispielen zu zeigen versucht, welche Faktoren bei dem Zustandekommen einer Verwahrlosung eine besonders wichtige Rolle spielen. Die Verwahrlosung der Mädchen ist ja eine andere als der Knaben, bei denen mehr eine aktive Verwahrlosung besteht, die sich äußert in Diebstählen, Vagabundieren, Brandstiften und dergleichen mehr. Die übrigen 13 Fälle bieten keine besonderen Charakteristika mehr und sollen nur der Vollständigkeit halber noch ganz kurz erwähnt werden.

18. Margarete G. 17 Jahre. Der Vater ist Trinker, die Mutter sehr nervös. In 2 Stuben wohnen 5 Personen, es ist ordentlich und sauber. Die 5 Geschwister sind ordentlich. Nach der Schulzeit hatte sie 5 Stellen, die sie aber ohne wichtigen Grund bald verließ. Sie kam in F.-E., weil sie fortwährend Diebstähle beging; sie stahl einmal aus einem offenen Schub 180 Mk., kaufte sich für 18 Mk. eine Uhr und lud mit dem übrigen Geld Leute zu Wein und Schnaps ein. Dann stahl sie ihrem Vater 200 Mk., für welche sie sich ein Grammophon kaufte. Den Rest legte sie in Näschereien an. Sie ist bereits mit Gefängnis vorbestraft. Die ärztliche Untersuchung ergibt eine debile, haltlose, leichtsinnige, kritiklose, leicht verführbare Jugendliche, die bereits Geschlechtsverkehr gehabt hat.

19. Olga B. 15 Jahre. Das Leben der Eltern ist normal, es leben 3 ordentliche Geschwister, die Wohnung besteht aus 2 engen, aber sauberen und ordentlichen Stuben für 5 Personen. Sie folgt der Mutter nicht, die sie angeblich nicht versteht und immerfort zankt. Die Schule schwänzte sie oft und schloß sich fremden Radlergruppen an, mit denen sie dann Touren unternahm. Nachts kam sie spät nach Haus und ging oft ins Kino und Kaffee. Ihre zahlreichen Freundinnen liehen ihr das Geld, das sie dann dem Vater stahl um es zurückzugeben. Auf einer dieser Touren lernte sie einen Herrn kennen, der oft mit dem Auto aus Berlin kam, und zu dem sie in nähere Beziehungen trat. Die Schutzaufsicht blieb ohne Erfolg. Die ärztliche Untersuchung ergibt eine hypomanische, sehr reizbare, schwer erziehbare Psychopathin.

20. Elisabeth B., 15 Jahre. Der Vater ist Trinker und lebt seit der Scheidung der 1. Ehe mit der Wirtschafterin zusammen. In 2 schmutzigen Stuben wohnen 5 Personen. Ihre Stellen mußte sie wegen Lügen und Diebstählen oft wechseln. Die ärztliche Untersuchung ergibt eine schmutzige, verlogene, debile, haltlose Diebin.

21. Frieda K., 15 Jahre. Die Eltern sind beide tot, ihre Erziehung war der Großmutter anvertraut, die viel zu alt und schwach dazu war. In 1 Zimmer wohnen 7 Personen. Frieda kam bald in schlechte Gesellschaft und ließ sich zu Diebstählen verleiten. Die ärztliche Untersuchung ergibt eine infantile, imbezille Jugendliche, die haltlos, urteilsschwach und frech ist.

22. Else B., 17 Jahre. Ein Bruder hatte 2 mal Krämpfe, eine Schwester ist gesund. Sie hat schlecht gelernt in der Schule, kam nur bis zur 4. Klasse und blieb 2 mal sitzen. Da sie sich nachts viel herumtrieb und wahllos Geschlechtsverkehr hatte, wurde sie zunächst unter Schutzaufsicht gestellt, was aber ohne Erfolg blieb. Die ärztliche Untersuchung ergibt eine bösartige, aufgeregte, in ihrer Stimmung sehr schwankende, debile Jugendliche, die geschlechtskrank ist.

23. Gertrud F., 18 Jahre. Über das Milieu ist nichts Nachteiliges zu berichten. Das Leben der Eltern und der beiden Geschwister ist einwandfrei. Getrud lernte schlecht in der Schule, war schon als Kind sehr verschlossen und leugnet auch sehr hartnäckig alles ihr zur Last Gelegte. Ihre Verwahrlosung besteht im Stellungschwänzen, viel Tanzen und nachts oft Bummelngehen. Die ärztliche Untersuchung ergibt eine debile, schizoide, sehr verschlossene Persönlichkeit, die sich in einer tiefen Depression befindet.

24. Erna H., 17 Jahre. Der Vater war Trinker und schlug die Mutter. Für 3 Personen sind 2 ordentliche Zimmer vorhanden, 5 Geschwister sind ordentlich. Erna hatte nach ihrer Schulzeit als Fabrikmädchen 6 Stellungen, die sie immer wechselte, weil die Arbeit zu schwer war. Sie betätigte sich sehr in einem kommunistischen Verein und trat auch aus der Kirche aus. Sie bummelte viel herum und drückte sich vor jeder Arbeit. Die ärztliche Untersuchung ergibt eine stumpfe, verlogene, verschlagene, moralisch minderwertige, unsaubere, faule, antisoziale Jugendliche.

25. Hildegard L., 17 Jahre. Beide Eltern starben vor kurzer Zeit schnell hintereinander. 3 Geschwister sind ordentlich. Nach der Schulzeit besuchte sie noch ein Jahr die Haushaltungsschule, wo sie gute Zeugnisse erhielt. Dann nahm sie eine Stellung an, aus der sie entlassen wurde, weil sie zu spät aus dem Urlaub zurückkam. In der 2. und 3. war es ebenso. Jetzt war sie 14 Tage arbeitslos und trieb sich herum und verkehrte mit verschiedenen Männern. Die ärztliche Untersuchung ergibt eine willensschwache, haltlose, leicht verführbare, kritiklose, unstete Psychopathin.

26. Gertrud R., 17 Jahre. Der Vater fiel im Krieg, die Mutter ist tot, 4 Geschwister haben schlecht gelernt, sind aber ordentlich. Sie besuchte die Handelsschule und

nahm dann Stellen an, aus denen sie wegen Diebstahls bald entlassen wurde. Sie ist bereits vorbestraft. Die ärztliche Untersuchung ergibt eine haltlose, verlogene, moralisch schwache, leicht verführbare Psychopathin.

27. Ida K., 17 Jahre. Der Vater war Trinker, der Onkel väterlicherseits hatte „Anfälle", die Mutter war nervenschwach, 6 Geschwister sind ordentliche Menschen. Sie war nie in Stellung, nur einmal zur Hilfe bei einer verheirateten Schwester. Jetzt kommt sie wegen verschiedener kleiner Diebstähle in F.-E.; die sie aber hartnäckig leugnet. Die ärztliche Untersuchung ergibt eine leicht debile, geistig sehr träge, moralisch schwache Diebin.

28. Hildegard G., 19 Jahre. Sie hat noch 23 Geschwister, alle von einer Mutter, 2 Geschwister haben uneheliche Kinder. In einer unordentlichen, unsauberen Stube wohnen 5—6 Personen. Hildegard hatte 3 Stellen, in der letzten wurde sie wegen kleiner Diebstähle entlassen. Jetzt wohnt sie bei einer befreundeten Familie, weil zu Haus kein Platz ist und schläft mit dem Sohn zusammen auf dem Sofa. Es fehlt ihr anscheinend jegliches Verständnis für dieses unmoralische Verhalten. Sie gibt an, in persönlicher Beziehung zu dem Herrn zu stehen, und von seiner Mutter schon 300 Mk. für Kleider und Wäsche bekommen zu haben. Die ärztliche Untersuchung ergibt eine leicht debile, sittlich stark verwahrloste Dirne.

29. Meta O., 16 Jahre. Die Familienverhältnisse sind in Ordnung. Meta hatte in kurzer Zeit 8 Stellen, die sie immer wegen nichtiger Gründe wechselte. Jetzt trieb sie sich obdachlos herum und wurde auf dem Bahnhof in Warmbrunn aufgegriffen. Sie trieb für Geld geschlechtlichen Verkehr. Die ärztliche Untersuchung ergibt eine moralisch minderwertige, unstete, leichtsinnige, verschlossene, psychopathische Dirne.

30. Martha H., 19 Jahre. Die Familiengeschichte ergibt nichts Besonderes. In 2 sauberen Zimmern wohnen 4 Personen. Sie hatte 8 Stellungen und ist wegen Unterschlagungen und Diebstählen vorbestraft. Jetzt treibt sie sich sehr viel herum, kommt nachts nicht nach Haus, geht viel tanzen und verkehrt wahllos geschlechtlich. Die ärztliche Untersuchung ergibt eine moralisch minderwertige, haltlose, kritiklose, unstete Dirne und Diebin.

Zum Schluß wird es noch von Interesse sein zu erörtern, ob und wie weit die Verwahrlosung einer Besserung

fähig ist. Es ist selbstverständlich, daß dieses abhängt sowohl von der Art als auch von dem Grad der Verwahrlosung. Bei einer reinen Milieuverwahrlosung ist eine Besserung dann möglich, wenn zeitig genug eingegriffen wird. Das Kind muß dann so lange in F.-E. bleiben oder die Möglichkeit haben, in einer gesunden Atmosphäre zu leben, bis die moralischen und ethischen Anschauungen so gefestigt sind, daß eine Verwahrlosung nicht mehr eintreten kann. Wenn aber die Verwahrlosung schon sehr weit fortgeschritten ist, ist es nicht mehr möglich, mit der F.-E. einen Erfolg zu erzielen.

Wenn zu den schlechten Mileuverhältnissen noch eine Keimschädigung im Sinne einer angeborenen Minderwertigkeit kommt, so ist die Prognose natürlich in erster Linie davon abhängig. Ist ein erheblicher geistiger Defekt nachweisbar, so wird es nicht möglich sein, eine Besserung zu erreichen. Diese Individuen sind zu haltlos und zu kritiklos, um den Versuchungen, die das Leben nun einmal mit sich bringt, widerstehen zu können. Bei der Verwahrlosung, die auf Anlage beruht, die durch postencephalistische Zustände oder Traumen hervorgerufen ist, der also eine organische Schädigung vorausgeht, ist die Prognose absolut ungünstig.

Etwas besser sind die Aussichten bei psychopathischen Persönlichkeiten, denen man auch die hysterischen zurechnen kann. Es kommt hier daraut an, wie sich Triebhaftigkeit, Temperament und Charakter zueinander verhalten. Triebhaftigkeit und Temperament sind Ausdrücke der Persönlichkeit und als solche angeborene Eigenschaften und leicht zu beeinflussen. Den Charakter aber kann man bilden; und zwar muß man dem Menschen zeigen, daß seine Einstellung zur Außenwelt falsch ist, man muß versuchen durch Wecken des religiösen und ethischen Gefühls die Moralanschauung zu festigen. Bei jahrelanger F.-E. wird es dann vielleicht bei einigen Fällen möglich sein eine Besserung, wenn nicht sogar eine Heilung, zu erzielen.

Bei einer Verwahrlosung, die auf Schwachsinn beruht, ist eine Besserung nur möglich, wenn die Schaffung eines guten Milieus erreicht werden kann, da jeder Schwachsinnige ein Spiegelbild seiner Umgebung ist. Eine Besserung der Verwahrlosung im eigentlichen Sinne des Wortes liegt dann aber nicht vor.

Unter meinen untersuchten Fällen befindet sich kein einziger, wo bei normaler geistiger Entwicklung eine Hemmung der moralischen besteht, ein sogenanntes moral insanitie. Da in diesen Fällen auf Grund eines angeborenen Defektes eine Einsicht für die Unsittlichkeit des Verhaltens vollkommen fehlt, ist eine Heilung natürlich ausgeschlossen.

Nebenstehende Tabelle soll in einer kurzen Form noch einmal alle wesentlichen Punkte zusammenfassen.

Aeußere Ursachen				Entwickelung						Delikte		moralisches Verhalten					sittliches Verhalten		Intelligenz			Gravidität und unehel. Geburten	Geschlechtskrank	gerichtlich bestraft	unter Schutzaufsicht
Vater oder Mutter Trinker	unsittlich. Verhalt. d. Mutter	schlechte häusliche Verhältn	Vater in früh. Kindheit gest.	Psychopatische Züge	Schulziel I. Klasse	Schulziel II. Klasse	Schulziel III. Klasse	Schulziel IV. u. V. Kl.	Schulziel Hilfsschule	Diebstähle	Unterschlagungen	normal	indifferent	haltlos	minderwertig	asozial	intakt	defloriert	normal	debil	imbezill				
10	7	23	6	15	11	9	5	3	2	7	3	4	2	17	12	2	6	24	18	8	4	3	5	3	2

Alter

14 Jahre	15 Jahre	16 Jahre	17 Jahre	18 Jahre	19 Jahre
1	3	5	14	4	3

Literatur

1. Langenberg: Jugendverwahrlosung und Erziehungsschule. Ein Beitrag zur Sozialpolitik auf Grund von psychol. und sozialog. Untersuchungen in Volksschulen der Stadt Köln.

2. Schleger: Grundsächliches zur Frage der Jugendverwahrlosung. Prager Jugendfürsorgeheft 3—5.

3. Runge und Rehm: Über die Verwahrlosung der Jugendlichen.

4. Homburger: Vorlesungen über die Psychopathologie des Kindesalters.

5. Kehrer und Kretschmer: Die Veranlagung zu seelischen Störungen.

6. Cramer: Bericht an das Landesdirektorium über die psychiatrisch-neurologischen Untersuchungen der schulentlassenen Fürsorgezöglinge. Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie 1910.

Außerdem wurden benutzt:

Többen: Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung.

Gregor und Voigtländer: Die Verwahrlosung.

Gruhle: Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung.

Lebenslauf

Ich wurde geboren am 10. II. 05 in Löwenberg Schles. als älteste Tochter des San.-Rat Dr. Zeller und seiner Ehefrau Elisabeth, geb. Geisler, beide ev. Konfession. Zuerst besuchte ich die Volks-, und dann die Mittelschule in meiner Vaterstadt Löwenberg. Im Jahre 1919 kam ich in die „Königin-Luise-Stiftung" in Dahlem bei Berlin, wo ich das Lyzeum besuchte. 1921 trat ich in die O II des Reform-Realgymnasiums in Löwenberg ein, wo ich 1924 das Abiturium bestand. Ich wandte mich sofort dem Studium der Medizin zu und besuchte folgende Universitäten: Greifswald Sommer 24, Breslau Winter 24/25, Marburg Sommer 25 — Ostern 26. Dort bestand ich Ostern 1926 mein Physikum. In den klinischen Semestern war ich in Graz Sommer 26, München Winter 26/27, Breslau Ostern 27 bis jetzt. Nach Beendigung dieses Semesters beanbsichtigte ich, mich zum medizinischen Staatsexamen zu melden.

Eva Zeller.